

## Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Verwaltungssenats vom 30.01.2012

Betreff: Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des Aufwands für die Erneuerung und Verbesserung von Straßen, Wegen, Plätzen, Parkplätzen und Grünanlagen (Ausbaubeitragssatzung - ABS);  
Beitragserhebung für selbstständige öffentliche Kinderspielplätze

Referent: Dipl.-Betriebswirt (FH) Rupert Aigner

Von den 10 Mitgliedern waren 8 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

einstimmig  
mit gegen Stimmen beschlossen:

1. *Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.*
2. *Dem Ausschuss zur Vorberatung des Ortsrechts wird empfohlen, keine Änderung der Ausbaubeitragssatzung (ABS) vorzunehmen, die vorsieht, dass für die Herstellung, Erneuerung oder Verbesserung von selbstständigen öffentlichen Kinderspielplätzen Ausbaubeiträge zu erheben sind. Es wird angenommen, dass selbstständige öffentliche Kinderspielplätze in so hohem Maße dem Interesse der Allgemeinheit dienen, dass sie den Grundstückseigentümern in den Baugebieten, in denen sie sich befinden, keine zurechenbaren wirtschaftlichen Sondervorteile vermitteln.*
3. *Dem Bausenat wird empfohlen, darauf zu achten, dass bei der Aufstellung von Bebauungsplänen, in denen Festsetzungen zu selbstständigen öffentlichen Kinderspielplätzen getroffen werden, der Abschluss von Erschließungsverträgen oder städtebaulichen Verträgen angestrebt werden soll, in denen sich die Planbegünstigten nach den Grundsätzen für die kostenneutrale Bauleitplanung der Stadt Landshut gegenüber zur Herstellung bzw. zur Kostentragung für diese Anlagen verpflichten, wenn dies nach den Umständen des einzelnen Falles eine angemessene Vertragsleistung darstellt.*

Landshut, den 30.01.2012

STADT LANDSHUT



Dr. Thomas Keyßner  
2. Bürgermeister